



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 25.03.2021

Nr. 6

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 22.03.2021 37
- Corona-Schnelltestungen im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis 47
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde 48

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat April 53
- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld- Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-004 54

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 8.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.03.2021 gefasst:

- 62/2021 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Ergebnisse "Klimaschutzkonzept" vorstellen**
Beschluss:
Der Stadtrat fordert den Bürgermeister auf, die Ergebnisse der Klausurtagung der Verwaltung zum Thema Klimaschutz vom 10./11.03.2020 in Bremerhaven spätestens in der nächsten Stadtratssitzung vorzustellen.
- Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 21 dagegen, 1 Enthaltung(en)
- 61/2021 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Beseitigung einer fast tödlichen Gefahrenquelle**
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt für die Beseitigung einer fast tödlichen Gefahrenquelle durch große Steinquader am Fuße der Burg Scharfenstein zu sorgen. Die Erledigung sollte unverzüglich erfolgen.
- Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 16 dagegen, 4 Enthaltung(en)
- 63/2021 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Angebote: Kinder-Rodelhügel einplanen für nächste Wintersaison**
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Antrag bezüglich der Schaffung von Rodelhügeln für Kinder zur Beratung in die Ortsteilräte zu geben.
- Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)
- 64/2021 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Ausbau Radwegenetz, Abrufen von Fördergeldern**
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, den Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet und das Abrufen von entsprechenden Fördergeldern beim Land Thüringen zu veranlassen. Die Schnittstelle des Landkreises Eichsfeld ist gegebenenfalls einzubeziehen.
- Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 19 dagegen, 3 Enthaltung(en)
- 65/2021 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Blühstreifen/Blühflächen, Konzept, Schild**
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, einen Beitrag für das Wohlbefinden der Bevölkerung und den Erhalt der Artenvielfalt in unserer Stadt zu leisten und die Verwaltung zu beauftragen, weitere Blühstreifen/Blühflächen innerhalb des gesamten Stadtgebietes auszuweisen und anzulegen, dafür ein Konzept zu erstellen und jeweils ein Schild zum Sinn und Zweck anzubringen. (Beispiel im Anhang)

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 17 dagegen, 4 Enthaltung(en)

**60/2021 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Aussöhnung Mensch und Natur - Gemeinsame Ziele des Umwelt und Artenschutzes
abstimmen, Niederwild-Kataster, Schutz-Konzept**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Beitrag zu leisten zur Aussöhnung von Mensch und Natur im Stadtgebiet durch Initiieren von Kommunikation, Koordination und Kooperation von Akteuren wie zum Beispiel dem Vorstand der Jagdgenossenschaft, dem Bauhof der Stadt und dem Pächter/den Pächtern der landwirtschaftlichen Flächen, um gemeinsame Ziele des Umwelt- und Artenschutzes abzustimmen sowie ein Niederwild-Kataster und ein Schutz-Konzept zu erarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, behilflich zu sein, ein erstes Treffen zu organisieren.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 19 dagegen, 3 Enthaltung(en)

**215/2020 1. Ergänzung Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des
Jahresabschlusses 2019 und Entlastung**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2019 Jahresfehlbetrag: 42.051,15 €, Bilanzsumme: 761.426,77 €),
2. die Verwendung des Jahresfehlbetrags i. H. v. 42.051,15 € und des Verlustvortrags i. H. v. 222.761 € zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen)
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

46/2021 Investitionszuschuss Schützenhaus Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2018 die Zahlung eines Zuschusses für den Umbau des Schützenhauses in Worbis an die Schützengesellschaft Worbis e.V. in Höhe von 16.000 Euro.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

47/2021 Investitionszuschuss Evangelisches Kirchspiel Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt rückwirkend für das Haushaltsjahr 2020 die Zahlung eines Zuschusses für das Orgel-sanierungsprojekt Wintzingerode an das Evangelische Kirchspiel Worbis in Höhe von 3.000 Euro.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

48/2021 Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2018 Bilanzsumme: **11.589.286,11 €**, Jahresergebnis: **122.841,51 €**) und
2. die Verwendung des Gewinnes in Höhe von 122.841,51 € für den BgA „Burg Scharfenstein“ zu beschließen. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

50/2021 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

51/2021 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

49/2021 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

52/2021 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von 156.908.202,36 € und einem Jahresergebnis in Höhe von + 2.298.155,85 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 2.408.177,07 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

53/2021 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren Herr Grosa und Herr Rehbein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

54/2021 Verwendung Finanzmittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Beschluss:

1. Der Verwendung der Finanzmittel im Haushalt 2021 in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.
2. Die Mittel werden im Haushalt 2021 für die Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen verwendet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

43/2021 Gründung der Landesgartenschauentwicklung 2024 GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gründung der Landesgartenschauentwicklung 2024 GmbH.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

13/2021 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit einer Bilanzsumme von 13.543.048,40 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 301.062,91 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war Herr Grosa von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12/2021 Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLV“ wird das Steuerberatungsbüro Dipl. kfm. Steuerberater Joachim Böttger, Am Knick 6 in 37115 Duderstadt OT Mingerode beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

20/2021 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) für die Stadt Leinefelde-Worbis (Gesamtstadt)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.
2. Ziel der Neuaufstellung ist komplette Überarbeitung und Neuausrichtung der bestehenden Plangrundlage aus dem Jahre 1998 mit Einbeziehung aller Änderungen und Berichtigungen bis zum heutigen Zeitpunkt.

3. Die Neuausweisung soll des Weiteren das zukunftsorientierte Entwicklungsgebot der Stadt als ausgewiesenes Mittelzentrum in Bezug als Wirtschafts- Tourismus- und Wohnstandort aufzeigen, aber gleichzeitig auch eine nachhaltige, umweltschonende, energieoptimierte und klimafreundlichen Stadtentwicklung gewährleisten.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

21/2021 Aufstellung und Billigung der vorliegenden Lärmaktionsplanung für die Stadt Leinefelde-Worbis gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beschluss:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a –f BimSchG den erstmaligen Lärmaktionsplan für das gesamte Stadtgebiet nach den Empfehlungen des Büros Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Leipzig (Stand vom 20.10.2020).
2. Das Ziel des Maßnahmenkonzeptes (Punkt 5) ist die Vermeidung oder zumindest Minderung von Lärmproblemen von Hauptverkehrsstraßen und stark belasteten Kommunalstraßen und dient im Wesentlichen der Gesundheitsvorsorge der Bürger gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie.
3. Das Strategiekonzept ist sowohl auf eine langfristige und nachhaltige Strategie (Vermeidung von Kfz-Fahrten, Förderung Rad- und Fußgängerverkehr, Vermeidung von Zersiedelungseffekten etc.) als auf kurzfristige Maßnahmen (30er Zonen, Nachtabschaltung LSA etc.) angelegt.
4. Die Maßnahmenvorschläge sind Empfehlungen und bedürfen zur Umsetzung neben investiven Maßnahmen (Aufwertung der Innenstädte, Erweiterung Radwegenetz) und der Befassung in den Ortsteilräten und Fachausschüssen auch entsprechender Anträge der Verwaltung an die Verkehrsbehörde und die Straßenbaulastträger.

Der komplette Lärmaktionsplan kann unter dem Internetportal der [Stadt Leinefelde-Worbis/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Entwürfe/Lärmaktionsplan](#) eingesehen werden.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

22/2021 Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.115 „Im Mainhofe“, OT Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.115 „Im Mainhofe“, OT Breitenbach (siehe Anlage)
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

70/2021 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 152 "Erweiterung Schienenweg", Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 152 „Erweiterung Schienenweg“, im OT Breitenbach (siehe Anlage).
2. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist die Überplanung die für den „Schienenweg“ und „Am Wolfhagen“ bestehenden Bebauungspläne in Ergänzung der Bebauung neuer Grundstücke am „Schienenweg/Am Wolfhagen“ unter Einbeziehung der angrenzenden Zuwegung des neuen Mehrzweckgebäudes.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der B-Plan entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan und ist entsprechend im Parallelverfahren zu ändern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

33/2021 Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Maulhardt", Worbiser Weg", Ortsteil Breitenholz

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnbauflächen sowie die Zulässigkeit einer Halle zur Unterbringung von Geräten herzustellen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch ändern.
4. Der VB-Plan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes (F-Plan) für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

57/2021 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz, sowie zur
11. Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

58/2021 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ mit gleichzeitiger Änderung/ Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

73/2021 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

74/2021 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

31/2021 Wechsel des Vorhabenträgers vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 "Stolze/Nordhäuser Straße" zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 "Gattner Projektentwicklung GmbH/Nordhäuser Straße", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Dem Wechsel des Vorhabenträgers im Bereich des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Stolze/Nordhäuser Straße“ zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 „Gattner Projektentwicklung GmbH/Nordhäuser Straße mit Sitz – Bahnhofstraße 10-14, 37327 Leinefelde-Worbis wird auf Grund des § 12 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Nach § 12 Abs. 5 BauGB darf die Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel nur verweigert werden, wenn die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans gefährdet wird.
3. Der Durchführungsvertrag ist entsprechend anzupassen

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

75/2021 Abwägungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.

2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

76/2021 Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

45/2021 Absetzung Beschluss Nr. 45/2020 - Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

Das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Stadtteil Worbis wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

71/2021 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, Ortsteil Kirchhofmied

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“ in der Gemarkung Kirchhofmied an.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 101. (siehe Plan)

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

72/2021 Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „An der Musser“, Kallmerode

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 BauGB das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 134 „An der Musser“ im Stadtteil Kallmerode.
2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 134.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

32/2021 Antrag auf Anerkennung des Ortsteils Hundeshagen als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 - 2026

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis beantragt für den Ortsteil Hundeshagen die Anerkennung als Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 – 2026.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

69/2021 Erstellung und Billigung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) des Ortsteils Hundeshagen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in die Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 – 2026

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis billigt die Erstellung und das durch das Planungsbüro Thanheiser aus Dingelstädt erarbeitete gemeindliche Entwicklungskonzept des Ortsteiles Hundeshagen für die Anerkennung als Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 – 2026.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

17.03.2021

Corona-Schnelltestungen im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis

Um eine Ausbreitung der Corona-Pandemie zu unterbinden bzw. auszuschließen, haben die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Leinefelde-Worbis die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen.

Einem Schnelltest dürfen sich nur Personen unterziehen, welche symptomfrei sind. Personen mit grippeähnlichen Symptomen oder Verdacht auf eine Covid-19-Infektion wenden sich bitte weiterhin an ihren Hausarzt.

Folgende Einrichtungen im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis bieten an, sich einem Schnelltest zu unterziehen:

- **Eichsfeld Klinikum Worbis, Elisabethstraße**
Montag bis Freitag, 8:00 bis 16:00 Uhr
Ab kommender Woche gelten voraussichtlich andere Zeiten.
Eine telefonische Anmeldung wird empfohlen unter Tel.: 036074 / 740.
Bitte benutzen Sie den ausgewiesenen Eingang!
- **Altstadt Apotheke Leinefelde, An der Försterei**
Testung nur nach telefonischer Terminabsprache / Tel.: 03605 / 512317
- **Turm Apotheke Leinefelde, Triftstraße**
Testung nur nach telefonischer Terminabsprache / Tel.: 03605 / 545660



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 30. September 2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Einbeziehung von Freiflächenpotentialen und die Neuordnung von Gewerbeflächen zu schaffen. Somit wird dem Bedarf an Gewerbenutzflächen im Stadtgebiet entsprochen.

Des Weiteren soll durch die immissionsschutzrechtliche Begrenzung des Standortes die geplante Gartenstadt (LaGa 2024) vor Immissionen, ausgehend vom Milchhofgewerbegebiet, geschützt werden.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch hat vom 05.10.2020 – 06.11.2020 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

12.04.2021 - 15.05.2021

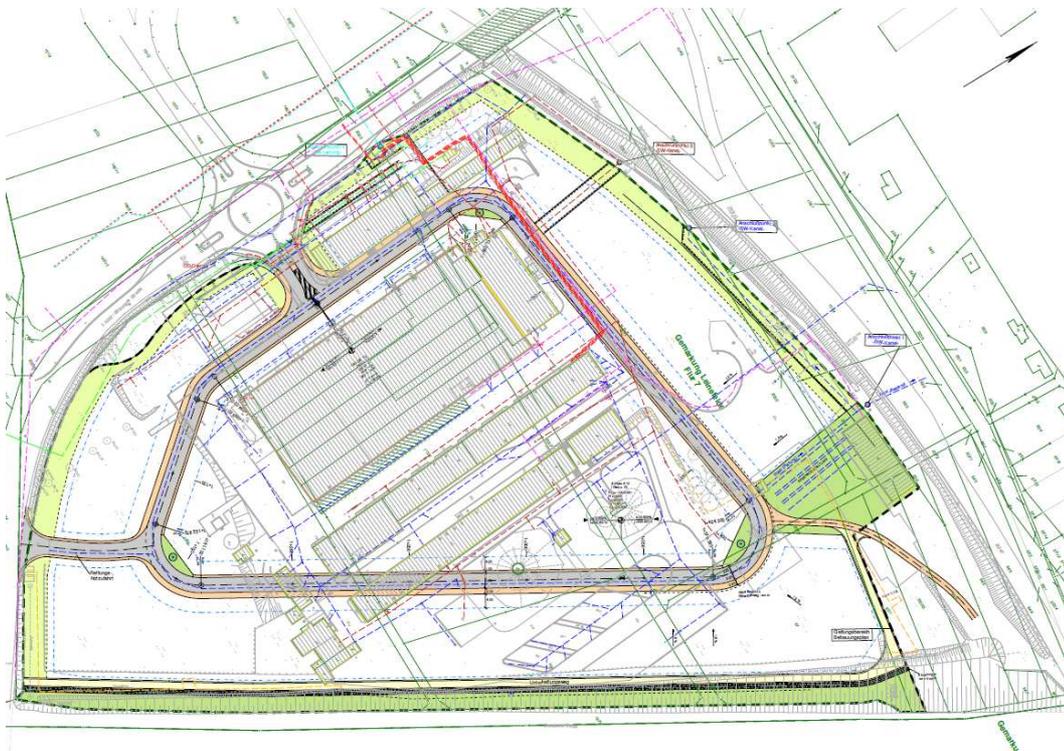
statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geruchsimmissions-Prognose / Gutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	Untersuchung der Geruchsimmissionen ausgehend von der Kläranlage des WAZ „Eichsfelder Kessel“
Lärmgutachten	x	x	-	-	-	x	-	-	-	-	-	Ermittlung von Lärmpegeln und Angaben zu Schallschutzmaßnahmen, Beurteilung Lärmemissionen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Artenschutzgutachten	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	x	Bestandteil des Umweltberichts, Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange, Darstellung der Ergebnisse der Gebäudeuntersuchungen
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	Untersuchung verschiedener Schadstoffe mit Wirkung auf die Umwelt - Untersuchung zur Eignung der Baugrundsichten hinsichtlich der Bebaubarkeit
Gebäudeschadstoffuntersuchung	x	x	-	x	-	x	-	-	-	-	-	Untersuchung verschiedener Schadstoffe mit Wirkung auf die Umwelt

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

12.04.2021 - 15.05.2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen sowie Baugrund- / Gebäude- / Schall- / Geruchsimmissionsgutachten im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den

Kontakt Daten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 23. März 2021

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon: (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

12.04.2021 – 16.04.2021 Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Breitenbach, Bodenstein

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.**

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2021/vG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 24.03.2021

Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-004

Mit Wirkung vom 1. April 2021 widerrufen und bis zum 31.03.2028 befristet wurde

Herr Marc Graham

als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-004 (ehemals Winfried Kaufmann) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bestellt.

Herr Marc Graham ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Unter den Linden 36, 37085 Göttingen
Tel.: 0551 38145452
Mobil: 01711470735
E-Mail: schornsteinfegermeister@posteo.de

Zuständig ist Herr Graham für Teilbereiche der Stadt Leinefelde-Worbis (nur OT: Birkungen, Breitenholz und Kallmerode) und die Gemeinden Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Küllstedt, Silberhausen und Wachstedt.